

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Sitzungsdokument

16.6.2008

B6-0310/2008

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an die Anfragen zur mündlichen Beantwortung
B6-0162/2008 und B6-0163/2008

gemäß Artikel 108 Absatz 5 der Geschäftsordnung

von Elspeth Attwooll und Philippe Morillon

im Namen der ALDE-Fraktion

Zur Krise im Fischereisektor infolge des Anstiegs des Dieselkraftstoffpreises

B6-0310

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Krise im Fischereisektor infolge des Anstiegs des Dieselmotorkraftstoffpreises

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 108 Absatz 5 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die den gemeinschaftlichen Fischereisektor bedrohende derzeitige Krise auf den anhaltenden Anstieg der Dieselmotorkraftstoffpreise zurückzuführen ist, der in den vergangenen fünf Jahren um mehr als 300 % und seit Januar 2008 um mehr als 40% gestiegen ist,
- B. in der Erwägung, dass die Fischereierzeugnisse denen von vor zwanzig Jahren gleichen und ferner in der Erwägung, dass für bestimmte Arten auf Grund der massiven Zunahme von Einfuhren aus Fängen illegaler Fischerei ein beachtlicher Rückgang von bis zu 25% seit Jahresanfang zu verzeichnen ist,
- C. in der Erwägung, dass im Fischereisektor anders als in anderen Wirtschaftsbereichen der Dieselmotorkraftstoffpreis keinen Einfluss auf die Erstveräußerungspreise der Erzeugnisse hat, da die Fischer derzeit keine Preise festlegen können,
- D. in der Erwägung, dass trotz der bestehenden Umstrukturierungspläne und fortgesetzten Geschäftsanpassungen, die anhaltende Verschärfung dieser Krise viele Unternehmen in den Ruin getrieben hat und andere Fischereibetriebe in sehr risikobehafteten Situationen geraten sind, weshalb es in vielen Mitgliedstaaten zu zahlreichen Protestdemonstrationen gekommen ist,
- E. in der Erwägung, dass die drei europäischen Organisationen, die den Fischfangsektor vertreten, (die Vereinigung der nationalen Verbände von Fischereiunternehmen in der EU (Europêche), die Europäische Vereinigung der Fischereiorganisationen (EAPO) und der Allgemeine Ausschuss des Fischereigenossenschaftswesens der EU (COGECA)) am 28. Mai 2008 zu einer Sitzung mit dem für Fischerei zuständigen Mitglied der Europäischen Kommission zusammengekommen sind und dort die Beschwerden des Sektors vorgebracht haben,
- F. in der Erwägung, dass die Lösung für das Problem nur gefunden werden kann, wenn ernsthafte kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen eingeleitet werden,
 1. fordert in allen Mitgliedstaaten Anpassungspläne für die Fischereiflotte in Kraft zu setzen und die zur freiwilligen Umstrukturierung der Flotten erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen; im Rahmen dieses Zieles:
 - a) fordert die Kommission auf, Prioritätskriterien für die Bereiche der Flotten festzulegen, die am stärksten von dieser Krise betroffen sind;
 - b) ist der Auffassung, dass es wichtig ist, die nationalen operationellen Programme des

- Europäischen Fischereifonds zu ändern, um stärker zielorientierte Ausgaben zu ermöglichen;
- c) fordert die Unterstützung einer einmaligen Veränderung der Fanggeräte, die zu weniger treibstoffintensiven Fischereimethoden führt;
 - d) fordert die Bereitstellung kurzfristiger Notbeihilfen, die nach der Umsetzung der Umstrukturierungsmaßnahmen zurückzuzahlen sind;
 - e) fordert die Anschaffung von Geräten, die die Wirksamkeit des Dieselkraftstoffs erhöhen;
2. erinnert daran, dass neben den ansteigenden Ölpreisen eine der am meisten wiederholten Beschwerden der Fischereiflotten auf Grund des Preisverfalls ihrer Erzeugnisse die massenhaften Einfuhren von Fischereierzeugnisse aus illegalem Fischfang zu Niedrigpreisen betreffen und fordert deshalb:
- a) dass die Kontrollen von Einfuhren aus illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei (IUU-Fischerei) verstärkt und verbessert werden, wozu es entscheidend ist, dass die Rechtsvorschriften gegen die IUU-Fischerei, die derzeit im Rat erörtert werden und vom Europäischen Parlament angenommen wurden, in Kraft gesetzt werden;
 - b) dass Kontrollen von Fischereierzeugnissen aus Drittstaaten verstärkt und verbessert werden, um die Anwendung der gleichen Standards sowohl für die eingeführten Erzeugnisse als auch für die Erzeugnisse der Gemeinschaft zu gewährleisten;
 - c) dass die Rechtsvorschriften zur Gemeinsamen Marktorganisation für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse geändert werden, um den Fischern die Möglichkeit zu geben, eine bedeutendere Rolle in der Fischversorgungskette und beim Mehrwert für ihre Erzeugnisse zu spielen, und dass sich der Anstieg des Ölpreises im Ganzen oder zumindest zum Teil auf den Erstveräußerungspreis für Fisch auswirkt;
 - d) dass Informationen zum Ursprung der Fischereierzeugnisse verbessert und ausgeweitet werden, aber vor allem, dass die verpflichtende Verwendung eines Informationsetiketts gewährleistet wird und in allen Fällen überprüft wird, dass ein Missbrauch bei der Kennzeichnung von Erzeugnissen angemessen verfolgt wird;
3. Bezogen auf die Gemeinschaftsregelungen betreffend staatliche Beihilfen:
- a) fordert die Mitgliedstaaten auf, unverzüglich die Mindestbeihilfen bis zu einer Obergrenze von 30.000 EURO pro Unternehmen, gemäß der gemeinschaftlichen Verordnung an all die Unternehmen auszuzahlen, die diese beantragen beziehungsweise bereits beantragt haben;
 - b) fordert die Kommission auf, eine derartige Verordnung zu überarbeiten und die Unterstützung pro Schiff statt pro Unternehmen zu erhöhen, so dass das Beihilfeniveau anderen Wirtschaftsbereichen stärker angeglichen wird;

4. fordert die Kommission auf, auf der nächsten Tagung des Rates "Fischerei" am 23. Juni alle zur kurz-, mittel- und langfristigen Bewältigung dieser Krise erforderlichen Maßnahmen vorzuschlagen;
5. fordert auf dem nächsten Rat "Fischerei", die Fischereikrise zu erörtern und alle dringenden Maßnahmen zur Bewältigung dieser Krise zu verabschieden;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten und den Vertretern der Europäischen Organisationen des Fischereisektors zu übermitteln.